

Die Haltung von Sage zu Bestechung und Korruption Die Erwartung von Sage an seine Geschäftspartner

Zum 1.7.2011 ist in Großbritannien der „Bribery Act 2010“ in Kraft getreten ist. Hierbei handelt es sich um ein wichtiges Antikorruptionsgesetz, das auch über die Ländergrenzen Großbritanniens hinaus Wirkung entfaltet, denn es stellt auch Bestechungstaten in anderen Ländern unter empfindliche Strafandrohung, die von einem britischen Unternehmen oder zugunsten eines britischen Unternehmens oder eines Unternehmens mit Verbindungen nach Großbritannien begangen werden.

Unsere Muttergesellschaft, The Sage Group plc, ist ein britisches Unternehmen, wodurch auch die Sage Software GmbH und ihre Konzernunternehmen einen nahen geschäftlichen Bezug zu Großbritannien aufweisen.

Aus diesem Grund ist das neue Gesetz auch auf Handlungen der Sage Software GmbH, ihrer Konzernunternehmen und aller Unternehmen, die zugunsten von Sage oder für diese handeln, anzuwenden. Die Nichteinhaltung des Gesetzes führt zu einer nicht unerheblichen Bestrafung.

Wir bei Sage haben nicht das Gefühl, dass in unserem Umfeld eine große Gefahr besteht, gegen die Regeln des Bribery Act 2010 zu verstoßen. Zum einen besteht eine starke ethische Unternehmenskultur – und wir sind davon überzeugt, dass diese auch bei allen unseren Geschäftspartnern vorhanden ist. Zum anderen gilt seit Langem die deutsche Antikorruptionsgesetzgebung oder das österreichische Anti-Korruptionsgesetz. Nicht zuletzt galten bei Sage anspruchsvolle ethische und moralische Grundsätze, denen sich all unsere Mitarbeiter verpflichtet fühlen.

Sage ist ein ethisch handelndes Unternehmen und das Risiko von Bestechung und Korruption ist gering; wenn Sie jedoch Bedenken oder Fragen dazu haben, wie sich der UK Bribery Act 2010 auf Sie auswirkt, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsleitung, Director Finance, oder unsere Rechtsabteilung.

Sage Software GmbH

Emil-von-Behring-Straße 8-14
60439 Frankfurt am Main

Telefon: 069 50007-0
Fax: 069 50007-1110
E-Mail: info@sage.de

Internet: www.sage.de



Die Haltung von Sage zu Bestechung und Korruption

Die Erwartung von Sage an
seine Geschäftspartner

Hier ganz klar unsere wichtigsten Grundsätze zum Thema Bestechung und Korruption.



Die Haltung von Sage zu Bestechung und Korruption

Diese sind:

- Es gehört zur Firmenpolitik von Sage, sich bei sämtlichen geschäftlichen Handlungen ehrlich und ethisch einwandfrei zu verhalten. Wir tolerieren keinerlei Bestechung oder Korruption, weder aktiv noch passiv, weder durch unsere Mitarbeiter, unsere Partnerfirmen noch durch sonstige Dritte, die für, im Namen oder zugunsten von Sage handeln. Daher verpflichtet sich Sage stets und überall, wo Sage tätig ist, Professionalität, Fairness und Redlichkeit walten zu lassen.
- Sage bietet keine Bestechungsgelder und wird diese nicht anbieten, verspricht und wird solche nicht versprechen, gibt oder wird solche nicht geben, fordert oder wird solche nicht fordern, zudem erklärt sich Sage nicht mit ihrem Empfang einverstanden oder nimmt sie nicht, in gleich welcher Form, an (ein Bestechungsgeld kann eine Geldsumme sein, aber auch jeder andere wirtschaftliche oder nicht-wirtschaftliche Vorteil).
- Niemand, der für Sage oder im Namen von Sage handelt, darf sich auf irgendeine der oben angeführten Handlungen einlassen.
- Jeder bei Sage, der befürchtet, dass eine Handlung dieser Art im Unternehmen statt finden könnte, kann dies sofort und vertraulich melden und sicher sein, dass der Sache nachgegangen wird. Ebenso besteht für Unternehmen, die für Sage oder im Namen von Sage handeln, die Möglichkeit, entsprechende Vorfälle oder Befürchtungen an den Director Finance oder die Rechtsabteilung von Sage heranzutragen.
- Die Haltung von Sage verbietet angemessene und verhältnismäßige Geschenke, Bewirtungen und Einladungen nicht. Wo solche Geschenke, Bewirtungen und Einladungen jedoch unangemessen oder unverhältnismäßig sind oder unter unangemessenen Umständen erfolgen (zum Beispiel, wenn Sie den freien Entscheidungsprozess bei einem Vertragsabschluss beeinflussen oder ein sonstiger unlauterer Geschäftsvorteil erlangt werden soll), können sie als Bestechung angesehen werden und dürfen daher weder angeboten noch angenommen werden.

Die Haltung von Sage zu Bestechung und Korruption



Sage nimmt diese Grundsätze sehr ernst und wird weiterhin alle dem Unternehmen begegnende Bestechungs- und Korruptionsrisiken überwachen und überprüfen. Hierzu gehört es auch, gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu ergreifen, um Geschäftsfelder, in denen die Gefahr, mit Bestechungs- und Korruptionsrisiken konfrontiert zu werden, besonders hoch ist, abzusichern. Als solche Geschäftsfelder kommen insbesondere in Betracht:

- Geschäftliche Tätigkeit in einem Land mit hoher Korruptionsgefahr und
- Geschäftsbeziehungen mit der öffentlichen Hand, hierbei insbesondere Teilnahme an Ausschreibungen der öffentlichen Hand.

Unsere klare Erwartung an unsere Geschäftspartner ist, dass auch sie an keinerlei Bestechungs- oder Korruptionsaktivitäten

beteiligt sind. Weder aktiv noch passiv. Wir erwarten, dass dies auch jeweils intern in ihren Unternehmen so kommuniziert wird. Vorbeugende Maßnahmen sollten eingeführt sein. Sollten Sie Anzeichen gesetzeswidriger Aktivitäten erfahren, erwarten wir klare Gegenmaßnahmen bis hin zur Aufkündigung der Zusammenarbeit. Entsprechend werden wir uns gegenüber unseren Geschäftspartnern verhalten.

Bei Ihrer Geschäftstätigkeit sollte jeglicher Verdacht auf Korruption erst gar nicht aufkommen. Wir bauen hierbei auf Ihre Mithilfe, damit wir gemeinsam den guten Ruf, den wir uns über Jahre aufgebaut haben, schützen können.

Eine vertrauliche Meldung von Kenntnissen über das Vorkommen von aktiver oder passiver Bestechung oder Korruption im geschäftlichen Umfeld von Sage ist beim Director Finance und der Rechtsabteilung von Sage möglich.